**Voraussetzung für das Fischen in Bayern / im SAV Auerbach**

Wenn Sie in Bayern / im SAV Auerbach den Fischfang ausüben wollen, müssen Sie einen **gültigen bayerischen / deutschen Fischereischein** und einen gültigen Erlaubnisschein (Tageskarte) bei sich führen und diesen auf Verlangen den Aufsichtspersonen zur Prüfung aushändigen.

Der Fischereischein ist ein Legitimationspapier, das dem Inhaber erlaubt, zu angeln. Voraussetzung ist eine bestandene Fischerprüfung.

Im Ausland abgelegte Prüfungen / Nachweise sind der staatlichen Fischerprüfung in Bayern **nicht gleichgestellt** und haben somit bei uns keine Gültigkeit.

